20.2 BÜTTGEN

Gemeinde Büttgen

BEBAUUNGSPLAN NR. 20 (2 BLÄTTER UND TEXTLICHE FESTSETZUNGEN)

BLATT NR. 2

GEMARKUNG BÜTTGEN FLUR 25 M.1:500

ENTWORFEN: NEUSS, DEN 196

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STADTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

Hinsbeck, den 29. Okt. 1968

Heinz Hentze Öffl. bestellter Vermessungsingenieur

NEUSS, DEN 24. Jan. 1968

Öffl. bestellter Vermessungsingenieur

ö.b.Verm. Ing.

KREISGRENZE
GEMEINDEGRENZE
GEMARKUNGSGRENZE
FLURGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE (alt)
FLURSTÜCKSGRENZE (neu)
BESTEHENDE BAULICHE ANLAGEN
× 38.29 HÖHE ÜBER N.N.

Art der baulichen Nutzung

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SW WOCHENENDHAUSGEBIET
- SO SONDERGEBIET

Mass der baulichen Nutzung

- II GESCHOSSZAHL (HÖCHSTGRENZE)
- (I) GESCHOSSZAHL (ZWINGEND)
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0.9) GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Bauweise, Baulinien u. Grenzen

- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- △ NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- △ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- FIRSTRICHTUNG

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

ART DER BAULICHEN ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN:

- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- JUGENDHEIM, JUGENDHERBERGE
- KINDERTAGESSTÄTTE, KINDERGARTEN
- SCHULE
- POST
- SCHUTZRAUM
- KRANKENHAUS
- KIRCHE
- FEUERWEHR

Verkehrsflächen: STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE — STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

Flächen für Versorgungsanlagen

ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

ART DER ANLAGEN

- WASSERBEHÄLTER
- KLÄRANLAGE
- UMSPANNWERK
- UMFORMERSTATION
- PUMPWERK
- BRUNNEN

Grünflächen

GRÜNFLÄCHEN

ART DER GRÜNFLÄCHEN

- PARKANLAGE
- FRIEDHOF
- SPIELPLATZ
- ZELTPLATZ
- DAUERKLEINGÄRTEN
- BADEPLATZ
- SPORTPLATZ

Wasserflächen

UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

- WASSERFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

Flächen

FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN, GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- AUFSCHÜTTUNGEN
- ABGRABUNGEN

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- ST, GA FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- ABGRENZUNG DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
- ABGRENZUNG DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
- L LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- N NATURSCHUTZGEBIET
- SAN SANIERUNGSGEBIET
- FLÄCHEN FÜR BAUMANLAGEN
- FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND HAUPTWASSERLEITUNGEN
- W WASSERSCHUTZGEBIET
- 3.42 VERBINDLICHE MASSE
- (3.0) NICHT VERBINDLICHE MASSE
- W W W GRENZE DES WASSER- U. BODENVERBANDES NORDKANAL
- D N - DACHNEIGUNG

DIE IN DEN EINZELNEN BAUGEBIETEN ANGEGEBENEN GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN MASSEN LIEGEN ÜBERWIEGEND UNTERHALB DER GRENZWERTE DES § 17 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG. DURCH AUSNAHMEN BZW. BESONDERE ANORDNUNGEN BEDARFSFALL KÖNNEN GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN KLEINER ALS DIE ANGEGEBENEN GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN SIND.

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

nicht überbaubare Grundstücksflächen (sofern Vorgartenflächen)

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBauG DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜTTGEN VOM 12.2.1968 AUFGESTELLT WORDEN.
BÜTTGEN, DEN 15.2.1968
DER BÜRGERMEISTER: DER GEMEINDEDIREKTOR:

NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 19.11.68 HAT DIESER PLAN MIT BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 10.12.68 BIS 10.1.69 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
BÜTTGEN, DEN 12.1.69
DER GEMEINDEDIREKTOR:

DER RAT DER GEMEINDE BÜTTGEN HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BBauG. I.V.M. § 28 GO NW AM 27.2.1969 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
BÜTTGEN, DEN 27.2.1969
DER RAT DER GEMEINDE: DER GEMEINDEDIREKTOR:

DIESER PLAN IST GEM. § 11 BBauG. DURCH VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT.
DÜSSELDORF, DEN 11.4.1972
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT:

GEM. § 12 BBauG. IST DIE GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VOM 11.4.72 SOWIE DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG AM 11.1.72 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN.
BÜTTGEN, DEN 11.4.72
Gemeindedirektor

6.vereinfachte Änderung
> bitte wenden Sie sich an das Infobüro Planen + Bauen

5.vereinfachte Änderung
> online unter Bebauungsplanübersicht

1.Änderung
> online unter Bebauungsplanübersicht

7.vereinfachte Änderung
> online unter Bebauungsplanübersicht